

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2019, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

- 1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht**
 - a. Herr Guido Olschewski, 1967, deutscher Staatsangehöriger, Ambar 1, Ballwil
 - b. Frau Valentina Tomasulo, 1992, italienische Staatsangehörige, Ambar 13, Ballwil
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020**
 - a. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 – 2023
 - b. Beschluss Budget 2020 (inkl. Kieswerk)
 - c. Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- 3. Anpassung Art. 16 Abs. 3 Bau- und Zonenreglement** bezüglich Abbauzone gemäss Zonenplan
- 4. Verschiedenes** (ohne Beschlussfassung)

Botschaft, Aktenauflage, Stimmrecht

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.ballwil.ch eingesehen werden. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmfähig ist.

6275 Ballwil, 23. Oktober 2019

GEMEINDERAT BALLWIL

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP	Montag, 11. November 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Sonne, Ballwil
FDP	Dienstag, 5. November 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Sonne, Ballwil
SVP	Donnerstag, 14. November 2019, 19.00 Uhr, Restaurant Sternen, Ballwil

TRAKTANDUM 1A

**Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
Herr Guido Olschewski, 1967, deutscher Staatsangehöriger, Ambar 1, Ballwil**

Bericht und Empfehlung der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission der Gemeinde Ballwil hat das Einbürgerungsgesuch von Herr Guido Olschewski eingehend geprüft.

Insbesondere können zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch folgende Kommissionshinweise gemacht werden:

- Herr Guido Olschewski ist am 07.09.2006 in die Schweiz eingereist und lebt seither in Ballwil. Seine Muttersprache ist Deutsch. Er nimmt an gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen in Ballwil teil, was seine Integration in Ballwil positiv beeinflusst hat.
- Seit seiner Wohnsitznahme in der Schweiz arbeitet Herr Olschewski in leitender Funktion bei der Firma Steeltec AG in Emmenbrücke.

Der Gesuchsteller erfüllt die formellen Voraussetzungen.

Die Einbürgerungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Herr Guido Olschewski das Gemeindebürgerrecht von Ballwil zuzusichern.

Der Gemeinderat schliesst sich den Empfehlungen der Einbürgerungskommission an.

Antrag des Gemeinderates:

Herr Guido Olschewski sei das Gemeindebürgerrecht von Ballwil zuzusichern. Danach seien die kantonale und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einzuholen.

TRAKTANDUM 1B

**Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
Frau Valentina Stella Tomasulo, 1992, italienische Staatsangehörige, Ambar 13, Ballwil**

Bericht und Empfehlung der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission der Gemeinde Ballwil hat das Einbürgerungsgesuch von Frau Valentina Tomasulo eingehend geprüft.

Insbesondere können zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch folgende Kommissionshinweise gemacht werden:

Frau Valentina Tomasulo ist in der Schweiz geboren und lebt seit der Geburt in Ballwil. Sie besuchte die Primarschule in Ballwil und absolvierte anschliessend das Gymnasium in Baldegg. Im Anschluss daran studierte sie Psychologie und Französisch. Das Studium schloss sie bereits 2018 mit dem Master ab. Ihr weiteres berufliches Ziel ist die Ausbildung als Lehrperson für die Sekundarstufe I und II.

Die Gesuchstellerin erfüllt die formellen Voraussetzungen.

Die Einbürgerungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Frau Valentina Tomasulo das Gemeindebürgerrecht von Ballwil zuzusichern.

Der Gemeinderat schliesst sich den Empfehlungen der Einbürgerungskommission an.

Antrag des Gemeinderates:

Frau Valentina Tomasulo sei das Gemeindebürgerrecht von Ballwil zuzusichern. Danach seien die kantonale und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einzuholen.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 – 2023 und Beschluss des Budgets 2020

Kommentar zum Budget 2020 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023

In Kürze

- Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 255'749 aus.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'483'300.

Budget 2020 / Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)

Das vorliegende Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'749. Das Ergebnis entspricht unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) den Erwartungen des Gemeinderates. Eine der wesentlichsten Entlastungen seitens des Kantons im Rahmen der AFR18 ist die Verdoppelung der Kantonsbeiträge pro Schüler. Dies ergibt für Ballwil eine Mehreinnahme von rund 1,3 Millionen Franken. Da sich jedoch die effektive Schülerzahl aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Jahren um ca. 30 Schüler reduziert hat, fällt diese Steigerung tiefer aus als ursprünglich angenommen. Bezüglich Finanzausgleichs wird die Gemeinde Ballwil durch die Anpassungen der AFR18 von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde. Die zusätzliche Belastung beträgt hier netto ca. CHF 300'000.

In den Planungs Jahren 2021 – 2023 stehen einige grössere Investitionen an, welche den Finanzhaushalt belasten werden. Umso wichtiger ist es, die Mittel effizient einzusetzen. Die Einhaltung der Ausgabendisziplin bleibt eine Daueraufgabe des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. In allen Bereichen, welche durch den Gemeinderat beeinflussbar sind, werden 2020 keine wesentlichen Mehrkosten budgetiert.

Steuern

Aufgrund der Vorgaben der AFR18 wird im Budgetjahr 2020 ein einmaliger Steuerfussabtausch von 1/10 Steuereinheit mit dem Kanton vollzogen. Dies bedeutet, dass der Kanton für das Jahr seinen Steuerfuss von 1.60 auf 1.70 Einheiten erhöht und im Gegenzug die Gemeinde ihren Steuerfuss von 1.60 auf 1.50 Einheiten reduziert. Für unsere Steuerkunden bleibt die Gesamtbelastung gegenüber dem Vorjahr insgesamt unverändert. Die Gemeinde muss jedoch im Jahr 2020 mit ca. CHF 350'000 weniger Steuereinnahmen auskommen. Gleichzeitig werden auch die Einnahmen aus den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Personalsteuer) in Zukunft tiefer ausfallen. In der Vergangenheit wurden diese Steuereinnahmen zwischen dem Kanton und der Gemeinde zu je 50% aufgeteilt. Neu werden diese Steuern mit dem Schlüssel 70 % Kanton und 30 % Gemeinde aufgeteilt.

Soziales

In der AFR18 wurde festgelegt, dass die Kosten für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen neu ausschliesslich durch die Gemeinden zu tragen sind. Dies führt ab dem Jahr 2020 zu Mehrbelastungen von rund CHF 370'000.

Bildung

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Primarschule aufgrund tieferer Schülerzahlen um zwei Abteilungen reduziert geführt. Dadurch sinkt der Aufwand in der Primarschule.

Kieswerk

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Bauwirtschaft, werden tiefere Einnahmen aus dem Kieswerk erwartet. Die vorgesehenen Ablieferungen des Kieswerkes an die Gemeinde belaufen sich auf insgesamt CHF 1'050'000 (3/10 Einheiten gemäss Finanz- und Anlagestrategie). Der Gewinn von CHF 268'000 verbleibt nach Ablieferung an die Gemeinde im Kieswerk (Einlage in Spezialfinanzierung - Eigenkapital).

Investitionen

Im Budget 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'483'300 geplant. Die wesentlichsten Positionen sind die Realisierung der Aushubwaschanlage im Kieswerk mit Kosten von CHF 690'000 sowie die Planungskosten für die Sanierung und Aufwertung der Dorfstrasse in der Höhe von CHF 250'000. Beide Projekte wurden anlässlich der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 von der Bevölkerung bereits beschlossen.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023

Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 zeigt eine Verbesserung des Finanzhaushaltes. Dies trotz des geplanten grossen Investitionsvolumens. Wir erwarten, dass ab dem Jahr 2021 keine Aufwandüberschüsse mehr budgetiert werden müssen. Die in den Finanzplanjahre 2021 – 2023 ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf einem Steuerfuss von 1.60 Einheiten. Im Weiteren sind auch Einnahmen aus geplanten Finanzanlagen/Realisierung Grundstückkäufe in diesen Jahren berücksichtigt. Die Realisierung des Gestaltungsplanes "Oberdorf Ost" (Belimed) wird ab dem Jahr 2020 erwartet und sollte sich ab dem Jahr 2022 positiv auf die Steuererträge auswirken. Der Gemeinderat wird sich vor dem Budget 2021 intensiv mit der Entwicklung der Gemeindefinanzen inkl. Anpassung des Steuerfusses beschäftigen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach politischen Leistungsaufträgen (in Tausend CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 POLITIK UND VERWALTUNG	-	-791	-756	- 4.42 %	-806	-813	-820
Aufwand		1'950	1'891		1'953	1'970	1'987
Ertrag		1'159	1'135		1'147	1'157	1'167
2 BILDUNG	-	-4'759	-3'473	- 26.64 %	-3'408	-3'440	-3'473
Aufwand		7'097	7'075		7'013	7'048	7'084
Ertrag		2'338	3'602		3'605	3'608	3'611
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	-	-2'889	-3'280	13.53 %	-3'284	-3'287	-3'290
Aufwand		3'008	3'361		3'365	3'368	3'371
Ertrag		119	81		81	81	81
4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG	-	-549	-593	8.01 %	-633	-676	-697
Aufwand		1'871	1'938		1'988	2'091	2'142
Ertrag		1'322	1'345		1'355	1'415	1'445
5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN	-	-41	-32	- 21.95 %	-33	-33	-33
Aufwand		1'765	1'745		1'759	1'766	1'774
Ertrag		1'724	1'713		1'726	1'733	1'741
6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT	-	69	30	- 56.52 %	26	25	24
Aufwand		243	247		252	254	257
Ertrag		312	277		278	279	281
7 FINANZEN	-	8'539	7'849	- 8.08 %	8'307	8'767	9'053
Aufwand		519	1'218		1'122	1'126	1'130
Ertrag		9'058	9'067		9'429	9'893	10'183
8 KIESWERK	-	0	0	0 %	0	0	0
Aufwand		3'026	2'627		2'652	2'677	2'735
Ertrag		3'026	2'627		2'652	2'677	2'735
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-336	-420	-255	-39.29 %	169	543	764

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 POLITIK UND VERWALTUNG	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	-	-	-		-	-	-
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	-	-	-		-	-	-
4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG	-	1'601	483		3'471	1'281	2'471
Gemeindestrassen		593	357		1'934	180	1'520
Kanalisationsanlagen		978	126		1'537	501	501
Raumplanung		30	-		-	-	-
Hochwasserschutz		-	-		-	600	450
5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN	-	-	200		2'500		-
Gemeindesaal		-	50		-	-	-
Gemeindehaus		-	150		2'500		-
6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT	-	-	110		-	-	-
Schiessstand		-	110		-	-	-
7 FINANZEN	-	-	-		5'000	-	-
Anlagen Finanzvermögen		-			5'000	-	-
8 KIESWERK		5'300	690		350	-	-
Aushubwaschanlage		5'300	690			-	-
Maschine					350		
Nettoinvestitionen	1'006	6'901	1'483		11'321	1'281	2'471

Kennzahlen

Plangrössen / Kennzahlen (* in tausend Franken)	Budget	Finanzplanjahre 2021 - 2023		
	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand		1.00%	1.00%	1.00%
Personalaufwand Bildung		1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte		1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.50	1.60	1.60	1.60
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Pesonen		2.00%	1.75%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Pesonen		2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'790	2'830	2'930	2'960
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	1'483	6'321	1'281	2'471
Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen)	1'232	1'450	1'543	1'584
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	-255	169	544	764
Eigenkapital Ende Jahr inkl. Spezialfinanzierung (nach Bilanzanpassungsbericht)	45'299	45'468	46'012	46'776

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2020	2021	2022	2023
a. Nettoverschuldungsquotient	max 150 %	-258.50%	-134.80%	-128.80%	-123.60%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	50.20%	17.90%	129.60%	78.50%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.00%	0.10%	0.10%	0.10%
d. Nettoschuld pro Einwohner	CHF 3'900.00	CHF -5'083	CHF -3'068	CHF -2'963	CHF -2'933
e. Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	CHF 3'900.00	CHF -921	CHF 402	CHF 12	CHF -309
f. Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	4.70%	8.00%	9.90%	11.40%
g. Kapitaldienstanteil	max. 15 %	7.80%	9.10%	9.40%	9.40%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	66.60%	129.90%	132.30%	127.10%

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Dieser soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023
30	Personalaufwand	4'594'195	4'580'295	4'664'695	4'710'395
31	Sach- und übriger Aufwand	3'159'415	3'190'420	3'220'720	3'251'320
33	Abschreibungen	1'232'310	1'450'300	1'542'500	1'584'100
35	Einlagen	317'620	111'200	68'300	109'200
36	Transferaufwand	6'694'234	6'635'200	6'635'200	6'635'200
37	Durchlaufende Beiträge				
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'391'180	1'393'900	1'405'000	1'405'000
	Total Betrieblicher Aufwand	17'388'954	17'361'315	17'536'415	17'695'215
40	Fiskalertrag	6'151'800	6'718'600	7'018'900	7'305'600
41	Regalien und Kozessionen	112'600	112'600	112'600	112'600
42	Entgelte	3'664'870	3'700'200	3'735'600	3'771'300
43	Verschiedene Erträge	106'000	106'000	106'000	106'000
45	Entnahmen Fonds	224'060	16'935	69'735	93'235
46	Transferertrag	3'848'895	3'848'900	3'848'900	3'848'900
47	Durchlaufende Beiträge				
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'391'180	1'393'800	1'404'900	1'404'900
	Total Betrieblicher Ertrag	15'499'405	15'897'035	16'296'635	16'642'535
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'889'549	-1'464'280	-1'239'780	-1'052'680
34	Finanzaufwand	28'500	28'500	28'500	28'500
44	Finanzertrag	1'337'300	1'337'200	1'487'200	1'520'200
	Finanzergebnis	1'308'800	1'308'700	1'458'700	1'491'700
	Operatives Ergebnis	-580'749	-155'580	218'920	439'020
38	Ausserordentlicher Aufwand				
48	Ausserordentlicher Ertrag	325'000	325'000	325'000	325'000
	Ausserordentliches Ergebnis	325'000	325'000	325'000	325'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-255'749	169'420	543'920	764'020

Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung	Budget 2020
Geldflussrechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-255'749
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'232'310
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital und Eigenkapital	93'560
+/- Entnahmen Eigenkapital	-325'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	745'121
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'511'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	27'700
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'483'300
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'483'300
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'483'300
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'273'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'756'300
Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	745'121
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'756'300
Veränderung Flüssige Mittel	-2'011'179

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative,
- Exekutive,
- Gemeindeverwaltung,
- Kultur und Sport.

Der Gemeinderat setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und ist dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Er führt die Gemeinde strategisch und beschliesst und vollzieht Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Das Prüfungsorgan begleitet den Gemeinderat bei der Zielerreichung.

Der Bereich garantiert eine rechtmässige Organisation, Administration sowie Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen.

Die Verwaltung erledigt operative Gemeindeaufgaben gemäss betrieblichen Leistungsaufträgen und Kompetenzen.

Kultur und Sport werden bedürfnisgerecht unterstützt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Effizienzsteigerung durch Verbesserung der Abläufe und Strukturen, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Inwil und Eschenbach.
- Informationen an die Bevölkerung erfolgen zeitnah durch geeignete Medien.
- Steigerung Attraktivität der Arbeitsplätze in der Verwaltung (Erneuerung Gemeindeverwaltung).

Lagebeurteilung

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Optimierungspotential wird laufend gesucht. Die Zusammenarbeit mit Inwil und Eschenbach wird fortgeführt, ohne die Eigenständigkeit zu verlieren.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Durch die Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann früher Einfluss auf Entscheide genommen werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände).	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden fortführen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres	-	-	-	-	-	-
Zusammenarbeitsformen zur Ressourcenoptimierung prüfen	läuft	-	2022	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personalstellen (GR + GV)	Vollzeitstellen	7	7	7	6.8	6.8	6.8	6.8
Informationen für die Öffentlichkeit	Kontrolle Website	jeden Monat	jeden Monat	jeden Monat	jeden Monat	jeden Monat	jeden Monat	jeden Monat

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-791	-756*	-4.42 %	-806	-813	-820
Total	Aufwand		1'950	1'891		1'953	1'970	1'987
	Ertrag		1'159	1'135		1'147	1'157	1'167
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand		60	67		67	68	69
	Ertrag		0	0		0	0	0
	Saldo		-60	-67		-67	-68	-69
Exekutive	Aufwand		331	340		343	346	348
	Ertrag		179	180		182	184	185
	Saldo		-152	-160		-161	-162	-163
Gemeindeverwaltung	Aufwand		1'257	1'184		1'240	1'252	1'264
	Ertrag		980	954		965	973	982
	Saldo		-277	-230		-275	-279	-282
Kultur und Sport	Aufwand		302	300		302	304	305
	Ertrag		0	0		0	0	0
	Saldo		-302	-300		-302	-304	-305

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0*				
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Kommentar

Erfolgsrechnung:

Der langjährige, bisherige Betreibungsbeamte Franz Köppli gibt das Amt auf Ende 2019 ab. Diese wichtige Aufgabe wird neu Stephan Boesch, Hochdorf (bisheriger Stellvertreter), im Rahmen des neu gebildeten Betreibungsamtes Buchrain, Inwil, Ballwil übernehmen. Durch die Bildung dieses grösseren Betreibungsamtes sollten die Kosten sinken.

Seit der letzten grösseren Überarbeitung des Internet-Auftrittes der Gemeinde sind bereits wieder mehr als vier Jahre vergangen. Es ist vorgesehen die Zugänglichkeit für mobile Geräte zu verbessern sowie zusätzliche Funktionen einzubauen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule (PS),
- Musikschule (MS),
- Ausgelagerte Einheiten,
- Schulverwaltung,
- Zusatzangebote.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 5 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das Schulangebot umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primarschule, die Schulsozialarbeit sowie die Tagesstrukturen nach Bedarf. Die Gemeinde fördert die musikalische Jugend. Bei den ausgelagerten Einheiten (Sekundarschule und Schuldienste) wirkt der Gemeinderat bei den zuständigen Organen mit und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Angebote.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Ballwil bietet ein qualitativ gutes Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.
- Ballwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur und stellt die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung.
- Die Organisation der Schule ist geklärt.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gemäss internen und externen Evaluationen gut positioniert. Die Infrastruktur wurde 2017/18 für die zukünftigen Anforderungen umgebaut und unterstützt den lehrplangerechten, individualisierenden und eigenverantwortlichen Unterricht. Die Organisation von der Schulpflege zur Bildungskommission mit beratender Funktion wurde gemäss der Gemeindeordnung angepasst. Die Reglemente und Vereinbarungen werden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen und des AFR 18 wird ein neues Schulmodell erarbeitet und ab dem Schuljahr 20/21 umgesetzt. Die Musikschulen der Gemeinden Inwil, Eschenbach, Hohenrain und Ballwil werden in die Musikschule Oberseetal zusammengeführt und ab dem Schuljahr 20/21 eingesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Fusion der Musikschulen der Gemeinden Eschenbach, Hohenrain, Inwil, Ballwil	Nutzung von Synergien der vier Schulen Sichern der Kantonsbeiträge Effizienzsteigerung in der Administration	hoch	Gemeindevertrag abgeschlossen Umsetzung mit der Projektgruppe
Chance: Die zukunftsgerichtete Infrastruktur ermöglicht die Weiterentwicklung der Schule	Es kann auf mögliche Entwicklungen reagiert werden	mittel	Situative Umsetzung von Entwicklungen
Risiko: Neue Gesetze und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung	Höhere Kosten auf Gemeindeebene im Bereich Bildung	mittel	In entsprechenden Gremien, zur Steuerung mitarbeiten. Handlungsspielräume bei der Umsetzung ausnützen.
Risiko: Sehr unterschiedlich grosse Jahrgänge	Teilweise kleine Abteilungen ergeben weniger Kantonsbeiträge bei fast gleich bleibenden Kosten	mittel	Altersgemischtes Lernen prüfen und umsetzen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ersatz ICT Infrastruktur Schulinformatik		22		ER					22
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen schulischen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Total Klassen Unterstufe	Anzahl	15	15	15	15	13	13	13
Anzahl Nennungen MS (ab 2020 Regionalisierung)	Anzahl	250	239	240	-	-	-	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-4'759	-3'473*	-26.64 %	-3'408	-3'440	-3'473
Total	Aufwand		7'097	7'075		7'013	7'048	7'084
	Ertrag		2'338	3'602		3'605	3'608	3'611
Leistungsgruppen								
Primarschule	Aufwand		3'983	4'031		3'961	3'990	4'019
	Ertrag		1'345	2'102		2'102	2'102	2'102
	Saldo		-2'638	-1'929		-1'859	-1'888	-1'917
Musikschule	Aufwand		412	334		337	339	342
	Ertrag		182	167		168	168	169
	Saldo		-230	-167		-169	-171	-173
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand		2'290	2'250		2'251	2'252	2'254
	Ertrag		474	954		954	954	954
	Saldo		-1'816	-1'296		-1297	-1'298	-1'300
Schulverwaltung	Aufwand		288	329		332	334	336
	Ertrag		288	329		332	334	336
	Saldo		0	0		0	0	0
Zusatzangebote	Aufwand		125	131		132	133	134
	Ertrag		50	50		50	50	50
	Saldo		-75	-81		-82	-83	-84

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0*				
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Kommentar

Mit der Einführung des AFR 18 und der damit verbundenen Verdoppelung der Kantonsbeiträge an die Volks- und Musikschule (ca. CHF 1'300'000) sinkt ab 2020 die Nettobelastung für den Bereich Bildung. Auf der anderen Seite muss die Gemeinde in Zukunft Ausgleichszahlungen für Klassen leisten, deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreiten. Damit dies nicht eintrifft, setzt die Schule Ballwil auf ein wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolles Schulmodell, welches die rückläufigen Schülerzahlen berücksichtigt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegefinanzierung,
- Transferzahlungen,
- Soziale Unterstützungen,
- Bestattungswesen.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz und Sozialberatung. Der Bereich trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen und ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- In Ballwil fühlen sich die Menschen wohl.
- Die Gemeinde Ballwil sorgt für eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung.
- Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird für die Betroffenen zielgerichtet eingesetzt.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen tragen aktiv zur Problemlösung bei. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Gemeinde Ballwil verfügt über genügend altersgerechte Wohnungen.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflege- und EL-Kosten	hoch	Bereitstellung ambulante Angebote, Umsetzung Alterskonzept
Chance: Ausreichendes soziales Angebot	Eigenständigkeit Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt	mittel	Erhalt und Entwicklung an veränderte Bedürfnisse des sozialen Angebots
Risiko: Steigende Sozialkosten	Zunehmende Belastung der Gemeinderechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung Probleme, Bereitstellung effizientes Angebot und Präventionskampagnen
Risiko: Migration	Anstieg Sozialkosten	mittel	Förderung der Integration

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Umsetzung Alterskonzept	läuft	-	2022-2023	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Massnahmen KESB	Anzahl 31.12.	< 20	18	18	18	19	19	19
Sozialhilfedossier	Anzahl/Jahr	< 20	14	15	15	18	18	18
Personen Pflegeheime	Anzahl 31.08.	< 25	17	18	19	21	22	22

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-2'889	-3'280*	13.53 %	-3284	-3'287	-3'290
Total	Aufwand		3'007	3'361		3'365	3'368	3'371
	Ertrag		118	81		81	81	81
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand		156	153		153	153	154
	Ertrag		0	0		0	0	0
	Saldo		-156	-153		-153	-153	-154
Pflegefinanzierung	Aufwand		516	516		516	517	517
	Ertrag		35	0		0	0	0
	Saldo		-481	-516		-516	-517	-517
Soziale Transferzahlungen	Aufwand		1'236	1'607		1'608	1'608	1'608
	Ertrag		5	5		5	5	5
	Saldo		-1'231	-1'602		-1'603	-1'603	-1'603
Soziale Unterstützungen	Aufwand		1'000	1'003		1'004	1'006	1'007
	Ertrag		62	60		60	60	60
	Saldo		-938	-943		-944	-946	-947
Bestattungswesen	Aufwand		98	82		84	85	85
	Ertrag		16	16		17	17	17
	Saldo		-82	-66		-67	-68	-68

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				0*				
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Kommentar

Erfolgsrechnung:

In den Bereichen Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex und Beiträge an KESB rechnen wir mit stabilen Aufwänden.

Im Rahmen der AFR18 wurden in den Bereichen Prämienvorbereitung und Ergänzungsleistungen Kosten zu Lasten der Gemeinden verschoben. Für Ballwil ergeben sich ab dem Jahr 2020 Mehraufwendungen von rund CHF 370'000 pro Jahr.

Für die Beitragsleistungen in den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimente werden keine Kostenzunahmen erwartet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Infrastruktur,
- Verkehr,
- Raumordnung.

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen (Ver- und Entsorgung, Energie) sowie des individuellen und öffentlichen Verkehrs und entwickelt diese bedürfnisgerecht weiter. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Ballwil fördert auf dem ganzen Gemeindegebiet den quartierverträglichen Verkehr und optimiert die Verkehrssicherheit.
- Dorfbachkanal wird saniert.

Lagebeurteilung

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde bedingen laufend nach Optimierungen zu suchen. Es ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und ausserkommunalen Organisationen Aufgaben ökonomischer erbracht werden können.

Grundsätzlich sind unsere Infrastrukturen in einem guten Zustand und werden anhand von Mehrjahresplanungen bedürfnisgerecht in Stand gehalten.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Operative Zusammenarbeit mit Inwil und Eschenbach	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen, weiterführen und vertiefen
Chance: Umgestaltung Dorfstrasse	Attraktives Dorfbild	mittel	Umsetzung Projekt
Risiko: ARA Oberseetal	Kapazitätsengpässe	mittel	Alternativen werden geprüft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sanierung Gibelfühstrasse (Kreditübertrag)	läuft	1'352	2019	IR	1'352	-			
Sanierung Aufwertung Dorfstrasse	läuft	3'160	2020	IR		250	2'910		

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-549	-593*	8.01 %	-633	-676	-697
Total	Aufwand		1'871	1'938		1'988	2'091	2'142
	Ertrag		1'322	1'345		1'355	1'415	1'445
Leistungsgruppen								
Infrastruktur	Aufwand		1'125	1'156		1'167	1'227	1'270
	Ertrag		1'134	1'157		1'167	1'226	1'256
	Saldo		9	1		0	1	14
Verkehr	Aufwand		657	669		710	752	761
	Ertrag		188	188		188	189	189
	Saldo		469	-481		-522	-563	-572
Raumordnung	Aufwand		88	113		111	111	111
	Ertrag		0	0		0	0	0
	Saldo		-88	-113		-111	-111	-111

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			1'627	511*		3'562	1'372	2'562
Einnahmen			27	28		91	91	91
Nettoinvestitionen			1'600	483		3'471	1'281	2'471

Kommentar

Investitionsrechnung:

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde der Sonderkredit über CHF 1'352'000 für die Sanierung der Gibelflühstrasse Abschnitt Dorfstrasse bis Einfahrt Mettenwilhöhe inklusive Neubau der Mischabwasserleitung Abschnitt Dorfstrasse bis Einmünder Inwilstrasse genehmigt. Die Ausführung dieses Projektes war für das Jahr 2019 geplant. Aufgrund der vielen Strassenbauarbeiten in unserer Nachbarschaft (Kantonsstrasse und Bahnübergang in Eschenbach, Sanierung Strassen in Urswil und Hohenrain) wurde das Projekt nicht vorangetrieben. Der Start der Arbeiten ist jetzt auf Februar 2020 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Umwelt,
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Der Bereich sorgt in umweltrelevanten Themen für den Erhalt einer nachhaltigen und natürlichen Lebensgrundlage und gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Liegenschaften auf Basis der Immobilienstrategie.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Vernetzungsprojekt (ab 2019 in Zusammenarbeit mit Eschenbach) wird weiterverfolgt.
- Standortevaluation für die Gemeindeverwaltung ist abgeschlossen.

Lagebeurteilung

Grundsätzlich sind unsere Liegenschaften in einem guten Zustand und werden anhand von Mehrjahresplanungen bedürfnisgerecht in Stand gehalten. Im Bereich Umwelt handelt Ballwil vorbildlich.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vernetzungsprojekt	Zusammenarbeit mit Eschenbach	mittel	weiterführen
Risiko: Gemeindehaus	Investitionen	mittel	gemischte Nutzung prüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vernetzungsprojekt weiterführen	läuft	-	bis auf Weiteres	ER					
Sanierung Gemeindehaus/-verwaltung	Abklärungsphase	2'650	2021	IR		150	2'500		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ökofläche	Prozent	12	12	12	12	12	12	12
Belegungen Gemeindeaal	Anzahl/Jahr	110	110	110	110	110	110	110

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-41	-32*	-21.95%	-33	-33	-33
Total	Aufwand		1'764	1'745		1'759	1'766	1'774
	Ertrag		1'723	1'713		1'726	1'733	1'741
Leistungsgruppen								
Umwelt	Aufwand		71	63		64	64	64
	Ertrag		30	31		31	31	31
	Saldo		-41	-32		-33	-33	-33
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	Aufwand		1'694	1'682		1'695	1'702	1'710
	Ertrag		1'694	1'682		1'695	1'702	1'710
	Saldo		0	0		0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben				200*		2'500		
Einnahmen								
Nettoinvestitionen				200		2'500		

Kommentar

Erfolgsrechnung

Die Alterssiedlung Schlossmatte wird im Jahr 2020 aussen saniert. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 210'000 inkl. MwSt. Dies wird durch Entnahme aus dem Fonds der Spezialfinanzierung gedeckt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Wirtschaft,
- Sicherheit.

Der Bereich ist Ansprechpartner und bietet Unterstützung für das Gewerbe und die Wirtschaft. Weiter ist er zuständig für die öffentliche Sicherheit mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Schiesswesen) und ist Ansprechpartner für Polizei, Justiz und Militär.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Der Bestand der Schiessanlage ist geklärt.
- Die regelmässige Einquartierung von Militär bleibt Ziel.

Lagebeurteilung

Der Austausch mit dem lokalen Gewerbe, insbesondere mit dem Gewerbeverein Ballwil-Hohenrain, findet aktiv und regelmässig statt.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Militär	Vermehrte Beherbergung der Truppen	mittel	Attraktivität der Truppenunterkünfte laufend verbessern
Risiko: Abwanderung Gewerbe	Verlust Arbeitsplätze	mittel	Aktive Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein weiter fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Bestand Schiessanlage geklärt	läuft	110	2020	IR		110			
Kontakt mit Gewerbe und Gewerbeverein	läuft		dauernd						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Militäreinquartierungen	Anzahl Tage/Jahr	50	50	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			69	30*	-56.52%	26	25	24
Total	Aufwand		243	247		252	254	257
	Ertrag		312	277		278	279	281
Leistungsgruppen								
Wirtschaft	Aufwand		16	25		25	25	25
	Ertrag		130	106		106	106	106
	Saldo		114	81		81	81	81
Sicherheit	Aufwand		227	222		227	229	231
	Ertrag		182	171		172	173	174
	Saldo		-45	-51		-55	-56	-57

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben				110*				
Einnahmen								
Nettoinvestitionen				110				

Kommentar

Investitionsrechnung:

Insgesamt beteiligt sich die Gemeinde Ballwil mit CHF 110'000 an der Sanierung des Schiessstandes. Das heutige natürliche Kugelfangsystem der Schiessanlage ist bis spätestens 2020 durch einen künstlichen zu ersetzen. Nur so beteiligt sich der Bund am Rückbau und Entsorgung der Altlasten. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 45'000 inkl. MwSt.

Die elektronische Trefferanzeige des Stützenstandes hat das Ende der Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Diese Kosten belaufen sich total auf ca. 138'000. Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der militärischen Schiesspflichterfüllung mit CHF 65'000 an dieser Beschaffung.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen allgemein,
- Steuern,
- Anlagen Finanzvermögen (inkl. Lieg. FV).

Der Bereich Finanzen stellt ein zeitgemässes und formell korrektes Rechnungswesen sicher. Er erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Der Bereich organisiert die Veranlagung und den Bezug der verschiedenen Steuern im Rahmen der Steuergesetze und ist für eine kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen besorgt. Zudem managt er die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er bewirtschaftet das Finanzvermögen (inkl. Liegenschaften im Finanzvermögen) und setzt die Finanz- und Anlagestrategie der Gemeinde Ballwil um. Weiter ist der Bereich Finanzen für eine umsichtige Finanzplanung und das Cashmanagement verantwortlich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik (wahrt ihre günstige Steuerposition)
- Umsetzung der gemeindeeigenen Finanz- und Anlagestrategie

Lagebeurteilung

Die Einführung von HRM2 ist per 01.01.2019 erfolgt. Die Umstellung erfolgte bisher ohne grössere Probleme. Zurzeit sind Gemeinderat und Verwaltung mit der Erarbeitung des internen Kontrollsystems IKS und den nach HRM2 neu vorgeschriebenen Anhängen zur Jahresrechnung beschäftigt, welche erstmals in der Botschaft zur Jahresrechnung 2019 ersichtlich sein werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: gute Steuerkunden	Wachstum der Steuerkraft	hoch	Förderung attraktiver Wohnraum
Risiko: Umsetzung HRM2	Komplexere Budgetkontrolle	hoch	Verstärkung internes Controlling
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM2	Abnehmendes Interesse der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung	hoch	Gute und transparente Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Chance: Digitalisierung	Optimierung der Abläufe auf der Gemeindeverwaltung. Zeitgemässe Kommunikationswege mit der Bevölkerung	mittel	Prozesse digitalisieren
Chance: Geldanlagen	Verringerung Abhängigkeit Kieswerk	mittel	Anlagen in Immobilien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Immobilienanlagen	läuft	offen	dauernd			1'600	5'000		
Einführung HRM2	läuft	5	2017-2019	ER	5				
Weiterführung E-Rechnungen	läuft	0	2018-2019	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Nutzer E-Rechnungen	Anzahl	>100		60	70	75	80	90
Steuerfuss	Einheiten	1.60	1.60	1.60	1.50	1.60	1.60	1.60
Stand definitiver Steuer- veranlagungen aktuelle Steuerperiode	Prozent	>90	>90	>90	>90	>90	>90	>90
Steuerkraft	Prozent (Mittel = 100)	steigend	85	87	87	87	88	88

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			8'539*	7'849*	-8.08 %	8'307	8'767	9'053
Total	Aufwand		519	1'218		1'122	1'126	1'130
	Ertrag		9'058	9'067		9'429	9'893	10'183
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand		60	48		49	49	49
	Ertrag		6'539	6'175		6'742	7'042	7'328
	Saldo		6'479	6'127		6'693	6'993	7'279
Anlagen Finanzver- mögen (inkl. Lieg. FV)	Aufwand		322	679		682	686	689
	Ertrag		967	1'176		968	1'122	1'125
	Saldo		645	497		286	436	436
Finanzen allgemein	Aufwand		136	490		391	391	391
	Ertrag		1'551	1'716		1'719	1'730	1'730
	Saldo		1'415	1'226		1'328	1'339	1'339

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0*		0	0	0
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Kommentar

Erfolgsrechnung:

Der Ertrag Gemeindesteuern (Jahr 2020 und Nachträge früherer Jahre) wurde gegenüber dem Budget 2019 aufgrund Steuergesetzesanpassungen um rund 2.0% erhöht. Aufgrund Annahme der AFR18 durch die Stimmberechtigten des Kantons Luzern, muss der Gemeindesteuerfuss im Jahr 2020 einmalig um 1/10 Einheit auf 1.50 Einheiten reduziert werden. Aus diesem Grund sind im Budget 2020 tiefere Steuereinnahmen budgetiert.

Von den Sondersteuererträgen (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern und Personalsteuern) werden ab 01.01.2020 neu 70% dem Kanton Luzern und 30% den Gemeinden zugewiesen (bisher je 50%).

Mit Annahme der AFR18-Vorlage wurde auch der Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt.

Neu muss die Gemeinde Ballwil einen Beitrag an den Horizontalen Finanzausgleich bezahlen, welcher im Budget 2020 mit rund CHF 180'500 berücksichtigt ist. Die Zahlung zugunsten der Gemeinde Ballwil aus dem Lastenausgleich hat sich zufolge rückläufiger Schülerzahlen gegenüber dem Budget 2019 um CHF 108'000 auf CHF 252'000 verringert. Zudem wird die Gemeinde Ballwil in den nächsten sechs Jahren jährlich den sogenannten Härteausgleich von CHF 99'000 bezahlen müssen. Die Nettobelastung der Gemeinde Ballwil für das Jahr 2020 aus dem Finanzausgleich beträgt somit CHF 27'000.

In der Finanzplanung sind für die Jahre ab 2020 Finanzanlagen (Erwerb Aktien Tschupp Immobilien AG) und für die Jahre 2023 Immobilienanlagen im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeverwaltung geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kieswerk (inkl. Vermögensanlagen) umfasst die Leistungsgruppe
- Betrieb Kieswerk.

Das Kieswerk wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es handelt unternehmerisch und orientiert sich am Markt. In strategischen Fragen wird der Betrieb durch die Kieswerkkommission beraten. Das Kieswerk pflegt die Zusammenarbeit mit Partnern, Verbänden und Fachstellen und den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Ballwil sichert durch Anlagen Vermögenswerte und Erträge für künftige Generationen.
- Sicherung Zukunft des Kieswerkes für die nächsten Generationen.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Partnern ist konstruktiv und erfolgreich. Die technischen Infrastrukturen sind zeitgemäss und werden nach Bedarf ersetzt. Das Kieswerk verfügt aktuell, bei gleichbleibendem durchschnittlichem Kiesabsatz, über Abbaureserven für ca. 20 Jahre. Die Sicherung von Abbaureserven wird prioritär behandelt.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vermögensanlagen für künftige Generationen	Steuerfuss weiterhin tief halten	hoch	Investitionen in nachhaltige Vermögensanlagen
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern	Synergien nutzen	hoch	Die erfolgreiche Zusammenarbeit weiterführen
Risiko: Rückgang Bauwirtschaft	Weniger Erträge	mittel	Alternative Erträge suchen
Risiko: Klumpenrisiko Hauptkunde	Kein Absatzkanal mehr	mittel	Zusammenarbeitsform weiter entwickeln sowie neue Kunden akquirieren und pflegen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Neubau Aushubwaschanlage	Projekt	5'990	2019	IR	5'300	690			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Unfälle	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Kiesverkauf	m3/Jahr	65'000	91'000	65'000	71'000	65'000	65'000	65'000
Deponieannahme	m3/Jahr				53'000	53'000	53'000	53'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget				0*	0 %	0	0	0
Total	Aufwand		3'026	2'627		2'652	2'677	2'735
	Ertrag		3'026	2'627		2'652	2'677	2'735
Leistungsgruppen								
Betrieb Kieswerk	Aufwand		3'026	2'627		2'652	2'677	2'735
	Ertrag		3'026	2'627		2'652	2'677	2'735
	Saldo			0		0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			5'300	690*		350	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen				690		350	0	0

Kommentar

Erfolgsrechnung:

Für das Jahr 2019 rechnen wir mit einem tieferen Betriebsergebnis gegenüber den letzten Jahren. Eine Prognose für die Entwicklung der Bauwirtschaft der kommenden Jahre ist schwierig, wobei wir eher eine Abschwächung erwarten.

Als Gewinn im Kieswerk (Einlage in Spezialfinanzierung – Eigenkapital) verbleiben nach Ablieferung an die Gemeinde CHF 268'160.

Investitionsrechnung:

Am 19.05.2019 haben die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit dem Sonderkredit in der Höhe von 5'990'000 für den Neubau einer Aushubwaschanlage mit Photovoltaikanlage zugestimmt. Durch die Aushubwaschanlage können sowohl die bewilligten Kiesreserven als auch das Deponievolumen um Jahre länger bewirtschaftet werden. Dies ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch von grossem Nutzen. Die Erstellung der gesamten Anlage ist im Jahre 2020 geplant.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von 255'749 Franken sowie Investitionsausgaben von 1'483'300 Franken zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.50 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die Kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2019 (Einwohnergemeinde und Kieswerk) und der Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 13. Juni 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

6275 Ballwil, 23. Oktober 2019

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler
Gemeindepräsident

Mario Inderbitzin
Gemeindeschreiber

Bericht und Empfehlungen der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2020 bis 2023, das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Ballwil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG/HRM2), Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Ballwil erachten wir als vertretbar.

Empfehlung an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.

Ballwil, 23. Oktober 2019

Rechnungskommission Ballwil

Adrian Eicher
Stefan Buchmann
Adrian Huber
Peter Kurmann
Eveline Ulrich-Senn

TRAKTANDUM 3

Anpassung Art. 16 Abs. 3 Bau- und Zonenreglement bezüglich Abbauzone gemäss Zonenplan

Im Rahmen der Vorprüfung der Ortsplanungsrevision durch den Kanton im Jahr 2018 wurde auf einige vorzunehmende Ergänzungen und Anpassungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) hingewiesen. Bei der Umsetzung der Anträge des Kantons hat das Planungsbüro leider eine Ergänzung vergessen.

Da es sich um eine wichtige Bestimmung im Artikel über die Abbauzone handelt, will der Gemeinderat die Ergänzung sofort vornehmen. Mit der vom Volk beschlossenen Aushubwaschanlage sollen die im Material enthaltenen Rohstoffe (Sand und Steine) gewonnen und der Weiterverarbeitung zugeführt werden. Damit dies möglich ist, muss das BZR eine entsprechende Regelung enthalten. Das Auflageverfahren fand vom 23.09.2019 bis 22.10.2019 statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Art 16 Abs. 3 BZR lautet neu wie folgt:

An den im Zonenplan bezeichneten Standorten sind für die Dauer des Abbaus, nebst den Bauten und Anlagen für die Kiesausbeutung, auch solche für Aufbereitungs- und Mischwerke zulässig, die in einer direkten Beziehung zur Aufbereitung des abgebauten und angelieferten, verwertbaren mineralischen Materials stehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Änderung von Art. 16 Abs. 3 Bau- und Zonenreglement sei zuzustimmen.